

Vorlage an den Landrat

Fragestunde der Landratssitzung vom 20. Mai 2021 2021/232

vom 18. Mai 2021

1. Thomas Eugster: Das BIT kann offenbar immer noch nicht Corona

Die Coronapandemie dauert nun schon über ein Jahr und trotzdem scheint das BIT immer wieder von COVID-19-Krankheitsfällen völlig überrascht zu werden, jedenfalls erhielten Baugesuchssteller auch am 4. Mai 2021 wieder einmal einen Disclaimer per Mail, der im Originaltext wie folgt lautete:

«Sehr geehrte Bauherrschaften, sehr geehrte Projektverfasserinnen und Projektverfasser, aktuell ist auch das Bauinspektorat infolge der Corona-Pandemie von Personalausfällen betroffen. Daher konnten leider nicht alle Baugesuche, die bis zum 29. April 2021 eingereicht wurden, zur Publikation im Amtsblatt Nr. 18 vom 6. Mai 2021 verarbeitet werden. Die betroffenen Baugesuche können deshalb erst zu einem späteren Zeitpunkt publiziert werden.»

Dieser Zustand ist für die Baugesuchssteller in höchstem Masse unbefriedigend und unverständlich, denn jedes privatwirtschaftlich organisierte Unternehmen ist schon längstens auf den Ausfall von einzelnen Mitarbeitenden durch COVID-19-Fälle vorbereitet.

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Bau- und Umweltschutzdirektion beantwortet.

Vorbemerkung:

Die Verzögerungen bei der Publikation der Baugesuche ist auf verschiedene Gründe zurückzuführen, mehrere davon sind direkt oder indirekt durch die Corona-Pandemie entstanden. Zusätzlich zu mehreren Covid-bedingten Krankheitsabsenzen kamen Absenzen durch Betreuungseinsätze für die eigenen Kinder, durch Selbstisolation und Quarantäne. Verschärft hat sich die Situation nochmals durch weitere langanhaltende Krankheitsabsenzen. Teilweise waren in gewissen Abteilungen nur knapp 50 Prozent der eigentlich verfügbaren Stellenprozente besetzt.

Ein weiterer Umstand ist folgender: Mit Beginn der ersten Corona-Welle und dem Lockdown wurden im Bauinspektorat die Bearbeitungsprozesse umgestellt, so dass nach Eingang des Gesuches sämtliche Gesuchsunterlagen, soweit nicht elektronisch vorhanden, durch die Mitarbeitenden des Zentralen Sekretariats im BIT eingescannt und so für die Bearbeitung durch alle Fachstellen im Homeoffice in einer speziellen Software-Lösung aufbereitet zur Verfügung gestellt werden konnten. Auf diese Weise konnte auch die Auflage der Gesuche im Internet ermöglicht und eine fortlaufende Bearbeitung der Gesuche trotz geschlossener Verwaltungen und Homeoffice-Arbeitsverpflichtung sichergestellt werden. Das Scannen und Aufbereiten sämtlicher Gesuchsunterlagen ist

jedoch sehr zeit- und personalintensiv, konnte aber durch die Mitarbeitenden des Sekretariates bis zu Beginn der zweiten Welle noch relativ gut bewerkstelligt werden. Ab ca. Herbst 2020 war jedoch ein enormer Anstieg an Baugesuchen zu verzeichnen. Ab Januar 2021 steigerte sich die wöchentliche Gesuchszahl nochmals. So wurden zum Beispiel allein vom 01. Januar 2021 bis zum 30. April 2021 über 30 Prozent mehr Baugesuche eingereicht als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. In konkreten Zahlen: Anstelle der 658 Baugesuche in den ersten vier Monaten 2020 und der 668 Baugesuche im 2019 wurden im gleichen Zeitraum 2021 868 neue Baugesuche eingereicht. Diese Differenz von rund 200 zusätzlichen Baugesuchen bedeutet mehr als die übliche Jahresleistung eines technischen Experten oder einer Expertin im Bauinspektorat. Die stark gestiegene Bautätigkeit lässt sich mutmasslich auch auf die Corona-Pandemie zurückführen: Viele Bürgerinnen und Bürger investierten während der Corona-bedingten Mobilitätseinschränkungen ihre finanziellen Mittel in den Ausbau des eigenen Hauses, die Anschaffung eines Swimming-Pools oder eines Wintergartens. Die aufwendige Verarbeitung dieser zusätzlichen Menge an Baugesuchen in Kombination mit den krankheitsbedingten Ausfällen (Covid- und Nicht-Covid-bedingt) verursachte die Verzögerungen bei der Baugesuchspublikation und der Erfassung der Gesuche im elektronischen System.

1.1. Frage 1: Wie viele COVID-19-Fälle hatte das BIT in den letzten 6 Monaten und wie sind sie zeitlich angefallen?

Insgesamt gab es vier zeitlich versetzte coronabedingte Ausfälle von Mitarbeitenden im Bauinspektorat in den in diesem Zusammenhang operativ sensiblen Arbeitsbereichen. Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes können hierzu keine weiteren Angaben gemacht werden. Anzumerken ist, dass die Anzahl coronabedingter Ausfälle für Aussenstehende gering erscheinen mag. Mit Blick auf die betroffenen Arbeitsbereiche bedeutet es jedoch eine permanente Unterbesetzung im fraglichen Zeitraum von über 35 Prozent.

1.2. Frage 2: Mit welchen Massnahmen/Vorkehrungen hat sich das BIT auf die mögliche COVID-19-Erkrankung von Mitarbeitenden vorbereitet (z.B. Stellvertreterregelung/„multi-skilling“ etc.), um in solchen Fällen trotzdem eine ansprechende Dienstleistungsqualität aufrecht erhalten zu können?

Selbstverständlich wurden entsprechende Vorkehrungen getroffen. Für jede Funktion besteht eine Stellvertretung. Zusätzlich wurden mehrfach Ferien der Mitarbeitenden verschoben, Arbeitspensen kurzfristig erhöht und zusätzliche Überzeiten angeordnet. Leider fielen in gewissen Zeiträumen sowohl die hauptzuständige Mitarbeiterin als auch die Stellvertretung gleichzeitig krankheitshalber oder zufolge Quarantänepflicht aus, so dass die ohnehin massiv höhere Pendenzenlast (deutlich mehr Baugesuche) nicht mehr aufgefangen werden konnte.

1.3. Frage 3: Was unternimmt das BIT gegen den unbefriedigenden Zustand von verzögerten Baugesuchspublikationen?

Das Bauinspektorat hat im April und Mai 2021 zusätzlich zu den üblicherweise für diese Arbeiten vorgesehenen und eingeschulten Mitarbeitenden einen weiteren Mitarbeiter aus einer technischen Abteilung (Bauabteilung) abgezogen, eingeschult und für die Unterstützung abgestellt. Gleichzeitig wurde für das dadurch entstehende Defizit seines Aufgabenbereiches in der Bauabteilung eine Stellvertretungslösung gesucht. Ausserdem konnte kurzfristig eine zusätzliche Mitarbeiterin befristet im Sekretariat angestellt werden, um die krankheitsbedingten Ausfälle teilweise zu kompensieren.

Zu erwähnen ist, dass die Verzögerungen hauptsächlich bei der Publikation der Baugesuche entstanden. Das ist auch der Umstand, welche für Aussenstehende wahrnehmbar ist. Intern wurden indes viele dieser Gesuche bereits soweit möglich bearbeitet oder zur weiteren Bearbeitung vorbereitet. Dadurch konnte in vielen Fällen erreicht werden, dass keine oder nur eine geringe tatsächliche Verzögerung gerechnet auf den gesamten Bewilligungsprozess entstanden ist.

Betreffend Kommunikation nach aussen ist zu sagen, dass jede Bauherrschaft, die von einer verzögerten Publikation betroffen ist, individuell über die Verzögerung informiert wurde. Teilweise wurden auch persönliche Gespräche geführt und ein Grossteil der betroffenen Bauherrschaften, Architekten und Planer hatten Verständnis für die Situation.

2. Erika Eichenberger Bühler: Online-Workshop für Kinder und Jugendliche und Resilienzworkshop für Lehrpersonen

Basel-Stadt startete Ende April mit präventiven Massnahmen gegen coronabedingte depressive Verstimmungen bei Jugendlichen. Der Kanton Basel-Stadt hat deshalb einen Online-Workshop für Kinder und Jugendliche lanciert und einen Resilienzworkshop für Lehrpersonen. In den Medien wurde zur Teilnahme aufgerufen. <https://www.tagblatt.ch/basel/coronakrise-basel-stadt-startet-praeventive-massnahmen-gegen-coronadepression-bei-jugendlichen-ld.2129608?reduced=true>.

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion beantwortet.

2.1. Frage 1: Plant der Kanton Baselland, diese oder ähnliche Programme auch für BL anzubieten?

Die Schülerinnen und Schüler aus Basel-Landschaft sind eingeladen an der genannten Initiative «**STRONGER NOW**», des Erziehungsdepartements Basel-Stadt teilzunehmen. Diese Initiative ist schulübergreifend ausgelegt. Die Schülerinnen und Schüler des Kantons Basel-Landschaft wurden darüber informiert. Es ist deswegen nicht angedacht, ein solches Programm für die Baselbieter Schülerinnen und Schüler ebenfalls aufzuziehen.

Im Kanton Basel-Landschaft wurde hingegen die Kampagne «**füreinander in Baselland**» gestartet, welche einerseits Tipps und Ideen bietet, wie man trotz pandemiebedingten Einschränkungen in Kontakt mit anderen bleiben und die psychische Gesundheit stärken kann. Als weitere Sofortmassnahme wurde von der Gesundheitsdirektion ein **Corona-Hilfstelefon** eingerichtet, ein Beratungsangebot in Form eines proaktiven Hilfetelefon (primär für Personen in Isolation oder Quarantäne).

Zudem wurde von der BKSD eine externe psychologische Mitarbeitendenberatung für die Verwaltungsmitarbeitenden der BKSD sowie für Schulleitungen, Lehrpersonen und Schulverwaltungsmitarbeitenden der kantonalen Schulen eingerichtet. Die BKSD stellt diese Dienstleistung für zwölf Monate (seit November 2020 bis Oktober 2021 für die Verwaltung und seit 12. April 2021 für die kantonalen Schulen) zur Verfügung. Dies soll dabei helfen, den Druck, der sich bei den Mitarbeitenden der Schuldienste und der kantonalen Schulen unter anderem durch die erhöhten Anfragen und die grössere Schwere der Fälle bemerkbar machen kann, aufzufangen.

Weitere Massnahmen zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler der Schulen und der Schuldienste sind in Abklärung. Sie werden kommuniziert, sobald sie finalisiert und aufgelegt sind.

2.2. Frage 2: Was wird aktiv unternommen, um bereits bestehende Programme der Gesundheitsförderung BL für Klassen und Schulen bekannter zu machen und Schulen und Lehrpersonen zur Teilnahme zu motivieren oder gar aufzufordern? Offensichtlich wurden diese bisher nur wenig genutzt

Eine Auflistung mit Notfalladressen wurde an allen Schulen verteilt. Die Schülerinnen und Schüler wurden informiert, welche Optionen bei psychischen Problemen und Krisen bestehen. Diese Liste mit Kontaktdaten findet sich auch [online](#).

Es werden in den Schulen Flyer aufgehängt, die auf die schulinternen sowohl die schweizweiten Dienste des BAG verweisen.

Das [julex](#) Büchlein wird regelmässig verteilt. Darin befinden sich Adressen für Notfälle und Beratungsstellen.

Das Amt für Gesundheit veröffentlicht regelmässig einen Newsletter der Gesundheitsförderung Baselland <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/volkswirtschafts-und-gesundheitsdirektion/amt-fur-gesundheit/gesundheitsforderung/newsletter>. Dieses verweist dabei auf publizierte Beiträge auf der eigenen Webseite. Der Newsletter geht unter anderem auch an die Schulleitungen.

Zudem findet einmal pro Jahr im Oktober/November ein kantonales Netzwerktreffen gesundheitsfördernder und nachhaltiger Schulen Basel-Landschaft (Schulnetz21) statt. Das Treffen richtet sich an Schulleitungen und Lehrpersonen der Sekundarstufe, Mitarbeitende der Schulsozialarbeit und des Schulpsychologischen Dienstes sowie an alle an Gesundheitsförderung und Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) interessierten Personen aus den Schulen des Kantons Basel-Landschaft.

An den Mittel- und Berufsfachschulen ist die Prävention fest im Schulprogramm verankert. Es finden regelmässig Gesundheits- und Präventionsaktivitäten statt und vieles findet im Klassenverband statt. Alle Schülerinnen und Schüler sowie Lernende werden jeweils über die Lehrpersonen informiert.

3. Caroline Mall: Sonderpädagogik

Die Integrative Schulung mit den sonderpädagogischen Massnahmen bringt die Gemeinden finanziell an ihre Grenzen und auch das Lehrpersonal ist in diesem Zusammenhang immer mehr überlastet und kann ihren wahren Auftrag, nämlich „Wissen vermitteln“ immer weniger ausüben.

Die Sonderpädagogik ist für sämtliche Gemeinden mittlerweile zu einem enormen Kostentreiber geworden, welchen sie nicht mehr stemmen können; die Tendenz der sonderpädagogischen Massnahmen auf der Primarstufe ist leider massiv zunehmend; und der gewünschte Erfolg zeichnet sich nicht oder nur marginal ab. Selbst das erst kürzlich verabschiedete Sonderpädagogik-Gesetz, macht es den Gemeinden nicht leichter, die Kosten bzw. der jährliche Bildungsbudgetposten verschlingt Unsummen. Kommt dazu, dass verschiedene Postulate/Motionen, wie z.B. Schwimmunterricht für alle oder aber die Absicht im Raume steht, flächendeckend Tagesschulen für die Primarstufe einzurichten, hängig sind, wonach die Gemeinde in die Zahlungspflicht genommen werden. Sollten diese Absichten auch noch umgesetzt werden, wäre das der Genickbruch für die Gemeinden. Aus Sicht vieler Gemeinden ist die Integrative Schulungsform zu überdenken, damit sich dieser Kostentreiber in der jährlichen Budgetdebatte endlich schmälert.

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion beantwortet.

3.1. Frage 1: Seit wann ist erkennbar, dass die sonderpädagogischen Massnahmen auf der Primarstufe massiv zugenommen haben, und was sind die Gründe dafür bzw. welche Schülerinnen und Schüler sind von den sonderpädagogischen Massnahmen am meisten betroffen? Gerne erwarte ich eine Aufstellung dieser Entwicklung über die letzten 10 Jahre.

Sonderpädagogische Massnahmen auf der Primarstufe sind Massnahmen der Speziellen Förderung gemäss BildG §§ 43 ff. Darunter fallen separative Massnahmen wie Einführungs- und Kleinklassen (EK, KK) oder an ihrer Stelle die integrative Schulungsform (ISF).

Die Spezielle Förderung hilft Schülerinnen und Schülern mit einer speziellen Begabung, einer Lernbeeinträchtigung oder einem Lernrückstand, ihre Fähigkeiten soweit als möglich innerhalb der öffentlichen Schule zu entwickeln. Massnahmen der Speziellen Förderung sind durch den Schulpsychologischen Dienst (SPD) oder die Kinder- und Jugendpsychiatrie indiziert und legen den individuellen Unterstützungsbedarf für jede abgeklärte Schülerin und jeden abgeklärten Schüler fest.

In den letzten 10 Jahren sind die separativen Massnahmen leicht rückläufig und die integrativen Massnahmen ansteigend.

KG / PS integrative Spezielle Förderung ISF (Anzahl Lektionen und Stunden)

Schuljahr	VHP/HU Lektionen	SoPä Std	AS Std	FöU Lektionen	Total Lektionen*	Total SuS öff PS	Lektionen pro SuS
2011/2012	2'556	--	--	1'142	3'698	17'339	0.21
2012/2013	2'609	--	--	942	3551	17'285	0.21
2013/2014	2'735	144	32	995	3'842	17'528	0.22
2014/2015	3'039	256	37	1'052	4'280	17'976	0.24
2015/2016	3'784	461	73	1'098	5'226	20'669	0.25
2016/2017	3'981	798	137	1'131	5'713	21'100	0.27
2017/2018	4'433	1'077	295	1'167	6'466	21'406	0.30
2018/2019	4'811	1'374	479	1'176	7'143	21'651	0.33
2019/2020	5'183	1'685	425	1'163	7'682	21'693	0.35
2020/2021	5'486	1'992	768	1'155	8'353	21'742	0.38

SuS = Schülerinnen und Schüler / VHP/HU = Heilpädagogisch Unterstützung / SoPä = SozPäd Unterstützung / AS = Assistenz / FöU = Förderunterricht

*Stunden in Lektionen umgerechnet

KG / PS separate Spezielle Förderung EK / KK (Anzahl Schüler/Schülerinnen)

Schuljahr	EK	KK				Total SuS öff PS	
2011/2012	577	400				17'339	
2012/2013	524	389				17'285	
2013/2014	451	329				17'528	
2014/2015	451	307				17'976	
2015/2016	459	380				20'669	
2016/2017	380	341				21'100	
2017/2018	392	316				21'406	
2018/2019	415	323				21'651	
2019/2020	456	326				21'693	
2020/2021	480	345				21'742	

Mit der Umsetzung der Landratsvorlage [2019/139](#) «Bildungsqualität in der Volksschule stärken – Angebote der Speziellen Förderung und der Sonderschulung» tritt per 1. August 2021 ein neues System in Kraft. Die Angebote der Speziellen Förderung werden über Lektionen-Pools und Platzzahlen wirksam und wirtschaftlich genutzt und die Kosten an die Anzahl Schülerinnen und Schüler gekoppelt. Mit der Steuerung über Lektionen-Pools entfallen für die Schulen aufwändige, administrative Abklärungs-, Melde- und Bewilligungsverfahren mit kantonalen Stellen wie dem Amt für Volksschulen (AVS), dem Schulpsychologischen Dienst (SPD) oder der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP). Innerhalb der Lektionen-Pools verantwortet die Schulleitung den effizienten Mitteleinsatz und organisiert die Fördermassnahmen bedarfsorientiert und flexibel.

3.2. Frage 2: Sieht der Regierungsrat einen Zusammenhang des Kostentreibers bei Schülerinnen und Schülern, welche der deutschen Sprache nicht mächtig sind oder bei Schülerinnen und Schülern, welche zuhause zu wenig Unterstützung in schulischen Fragen erfahren?

Schülerinnen und Schüler mit wenig oder keinen Deutschkenntnissen erhalten Deutsch als Zweitsprache (DaZ) oder werden in Fremdsprachenintegrationsklassen (FSK) beschult. Die Anzahl DaZ-Lektionen und die Anzahl Fremdsprachenintegrationsklassen sind über die letzten Jahre konstant und somit kein Kostentreiber.

Schuljahr	DaZ PS Anzahl Lektionen	FSK PS Anzahl SuS
2011/2012	--	8
2012/2013	--	15
2013/2014	--	16
2014/2015	--	33
2015/2016	--	30
2016/2017	--	66
2017/2018	2'873	45
2018/2019	2'953	47
2019/2020	2'849	45
2020/2021	2'731	46

Schülerinnen und Schüler mit Spezieller Förderung haben mehrheitlich spezielle schulische und soziale Lernbedürfnisse oder weiterreichende Lernbeeinträchtigungen. Ein Zusammenhang zu fehlender Unterstützung durch die Erziehungsberechtigten kann nicht ausgeschlossen werden. Dies ist aber kein wissenschaftlich erhobener Sachverhalt und deshalb kein Fakt.

Gemäss BildG § 69 sind die Erziehungsberechtigten für die Erziehung ihrer Kinder verantwortlich und unterstützen und fördern den Bildungsprozess ihrer Kinder. Es ist nicht Aufgabe der Speziellen Förderung fehlende Erziehung durch Massnahmen der Speziellen Förderung auszugleichen.

3.3. Frage 3: Ist die Regierung bereit, die Gemeinden bei den massiven Kosten zu unterstützen, ohne das Prinzip der Trägerschaft in Frage zu stellen, und kann sich die Regierung vorstellen, das Bildungsgesetz insofern anzupassen, als dass die Erziehungsberechtigten mehr in die Pflicht genommen werden, ihre Kinder vorschulisch also beim Erlernen der deutschen Sprache als auch nachschulisch zu unterstützen und zwar ohne Wenn und Aber?

Aktuell führen der Kanton unter der Federführung der Sicherheitsdirektion (SID) und die Gemeinden ein VAGS-Projekt zur frühen Sprachförderung durch. Auf der Basis der Ergebnisse wird der Regierungsrat die Motion 2018/072 von Regula Meschberger «Schaffung der Möglichkeit für Gemeinden, ein selektives Spielgruppenobligatorium einzuführen» beantworten. Die Motion bezweckt, dass die Gemeinden ermächtigt werden, bestimmte Eltern zu verpflichten, ihre Kinder in ein Angebot der frühen Sprachförderung zu schicken. Im VAGS-Projekt wird ein Gesetzgebungsvorschlag zur Regelung der frühen Sprachförderung im Allgemeinen (inklusive Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden) sowie des selektiven Obligatoriums für die Gemeinden erarbeitet. Eine verpflichtende Regelung für das ganze Kantonsgebiet steht zurzeit nicht zur Diskussion.

4. Caroline Mall: Zwangszuweisung von 14 Schülerinnen und Schülern auf der Sekundarstufe in Aesch

Wie kürzlich durch die Medien zu erfahren war, können 14 Schülerinnen und Schüler nicht in ihrer Heimgemeinde Aesch die Sekundarschule absolvieren. Zwar sieht das Bildungsgesetz Zwangs-

verschiebungen in den jeweiligen Sekundarschulkreisen vor, aber die Tendenz von Verschiebungen hat in den letzten Jahren massiv zugenommen und kann in Zukunft so nicht mehr toleriert werden.

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion beantwortet.

Aktuelle Situation/Erläuterungen

Die Klassenbildung der ersten Klassen der Sekundarschulen des Kantons Basel-Landschaft erfolgt gemäss §§ 12a und 13 der Verordnung für die Sekundarschule (SGS 642.11) innerhalb der 7 Schulkreise. Dies gestützt auf §1 des Dekrets über die Sekundarschulkreise und Sekundarschulstandorte (Vo, Sek, SGS 642.1). Dabei sind die Richt- und Höchstzahlen pro Klasse gemäss § 11 Bildungsgesetz (SGS 640) einzuhalten.

Die Klassenbildung innerhalb der Schulkreise kann dazu führen, dass Schülerinnen und Schüler Sekundarschulstandorten zugewiesen werden, die nicht in kürzester Distanz zu ihrem Wohnort liegen.

Der Vorgang an sich ist nicht neu. So werden jedes Jahr zwischen 65-85 Schülerinnen und Schüler zugewiesen. Dabei steigt die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die freiwillig einen anderen als den gewohnten Schulstandort besuchen wollen, stetig und beträgt im kommenden Schuljahr 2021/22 über 50%.

Der Prozess der Zuweisung ist mehrstufig aufgebaut und garantiert eine sorgfältige mehrfache Prüfung.

Als erstes werden die betroffenen Eltern von den Sekundarschulleitungen kontaktiert, mit dem Ziel, Freiwillige für den Unterricht an anderen als den gewohnten Schulstandorten zu finden. Die Rückmeldungen der Erziehungsberechtigten werden von den zuständigen Schulleitungen geprüft.

Stehen nicht ausreichend Freiwillige zur Verfügung, unterbreiten die Schulleitungen in einem zweiten Schritt dem Amt für Volksschulen (AVS) einen Vorschlag, welche Schülerinnen und Schüler an einem anderen als dem gewohnten Schulstandort zugewiesen werden könnten. Bei ihrem Vorschlag haben die Sekundarschulleitungen gemäss § 12a Vo Sek drei Kriterien zu berücksichtigen. Es sind dies der Zeitbedarf für den Schulweg, die Beschaffenheit des Schulwegs und die persönlichen Gründe des Kindes. Zudem wird darauf geachtet, dass bei der Zuweisung an die Sekundarschule Knaben und Mädchen soweit möglich nicht einzeln und Schülerinnen und Schüler als Gruppe zugewiesen werden.

In einem dritten Schritt prüft das AVS die Vorschläge und entscheidet, wer angehört werden soll. Dabei berücksichtigt es dieselben Kriterien. Angehört werden grundsätzlich Erziehungsberechtigte von mehr Schülerinnen und Schülern als für die Zuweisung erforderlich sind. Dies damit beim Zuweisungsprozess auch während der Anhörung vorgebrachte Gründe und Bedenken berücksichtigt werden können. Wird der Schulweg aufgrund der Zuweisung unzumutbar, wird den Eltern mit dem Anhörungsschreiben zudem zugesichert, dass gemäss § 13b Vo Sek ein Anspruch auf Transportkostenentschädigung besteht.

In einem vierten Schritt prüft das AVS die Stellungnahmen der Erziehungsberechtigten und entscheidet nach Würdigung deren Vorbringen. Der Zuweisungsentscheid erfolgt mittels anfechtbarer Verfügung.

Im Schulkreis Birseck werden im Schuljahr 21/22 7 Schülerinnen und Schüler von Aesch des Leistungszuges P nach Reinach und 8 des Leistungszuges E nach Münchenstein zugewiesen. Da sich aus dem Leistungszug P 3 und aus dem Leistungszug E 2 Freiwillige gemeldet haben, müssen noch total 10 Schülerinnen und Schüler zugewiesen werden.

Am 12. Mai 2021 hat Regierungsrätin Monica Gschwind und die Leitung des Amtes für Volksschulen eine Aescher Delegation mit Gemeindepräsidentin Eveline Sprecher und Gemeinderätin Brigitte Vogel empfangen. Besprochen wurden Möglichkeiten, wie die Zuweisungen im Schulkreis kurzfristig und längerfristig verträglicher erfolgen könnten.

An der kommenden Sitzung der BSK vom 27. Mai 2021 ist die Klassenbildung für das Schuljahr 2021/22 traktandiert und wird ausführlich erläutert werden.

4.1. Frage 1: Hat die Regierung bzw. das AVS geprüft, ob nicht allenfalls eine zusätzliche P- bzw. E-Klasse in den Räumlichkeiten der Sekundarschule von Aesch hätte gebildet werden können, dies mit Verschiebungen von Schülerinnen und Schülern aus Reinach?

Ja, die Schulleitungen prüften im Vorfeld verschiedene Varianten der Klassenbildung innerhalb des Schulkreises und unterbreiteten dem AVS einen Vorschlag zur Klassenbildung aufgrund folgender Kriterien:

- Richt- und Maximalzahlen gemäss § 11 Bildungsgesetz
- Minimierung der Anzahl der Zuweisungen
- betriebliche Voraussetzungen

Auch die in der Fragestellung aufgeführten Varianten wurden mehrfach geprüft; mussten jedoch aufgrund der genannten Kriterien wieder verworfen werden.

Die effektiven Zahlen präsentieren sich demnach wie folgt:

Niveau	SuS-Zahlen	Klassen	Schnitt	Zuweisung
A	33	2	16.5	0
E	52	2	22	8
P	50	2	21.5	7

4.2. Frage 2: Durch diese jährlichen Zwangsverschiebungen ist der Standortvorteil der Gemeinde Aesch massiv in Gefahr. Familien, welche die Gemeinde Aesch als ihren Wohnsitz auswählen ist unter anderem aufgrund der Tatsache, dass ihre Kinder die ganze Volksschulzeit in der Gemeinde Aesch absolvieren können. Ist die Regierung bereit, die Gemeinde Aesch in Bezug auf den Standortnachteil, welche sie bei Zwangsverschiebungen einführt, finanziell zu unterstützen?

Nein, die Sekundarschulen des Kantons Basel-Landschaft werden in kantonaler Trägerschaft geführt. Dabei werden alle Schülerinnen und Schüler der 86 Gemeinden gleichbehandelt. Ein Anspruch besteht gemäss § 30 Bildungsgesetz in der Regel auf Schulbesuch im Schulkreis der Wohngemeinde, nicht aber auf Beschulung am Wohnort. Für eine Bevorzugung der Standortgemeinden fehlt eine gesetzliche Grundlage.

4.3. Frage 3: Ist die Regierung bereit, dass Bildungsgesetz entsprechend anzupassen, als dass Zwangsverschiebungen in den verschiedenen Sekundarschulkreisen nur dann stattfinden können, wenn es die Räumlichkeiten in den Schulhäusern nicht erlauben eine neue Klasse zu bilden oder aber der Standortnachteil der betroffenen Gemeinden mittels Zahlungsausgleich abgegolten wird?

Nein. Die Klassenbildung richtet sich nicht in erster Linie nach den verfügbaren Räumlichkeiten, sondern nach den Richt-, Höchst- und Minimalzahlen pro Klasse gemäss § 11 Bildungsgesetz (SGS 640).

Die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die drei Leistungszüge A, E und P und der Wohnort der einzelnen Schülerinnen variieren jährlich. Aus diesen Gründen muss jährlich, jeweils bei der Klassenbildung eine Prüfung der Situation an jedem Standort und jedem Schulkreis erfolgen um gesetzeskonforme, ausgewogene und pädagogisch sinnvolle Klassen zu bilden.

Zur Abgeltung eines Standortnachteils siehe Antwort zu Frage 4.2.

5. Caroline Mall: Jede dritte Fachperson der Sozialen Arbeit am Rande des Burnouts

An der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW wurde eine Studie über die Auswirkungen von Corona auf die Soziale Arbeit durchgeführt. Die Auswertung der knapp 4000 retournierten Fragebögen ergab, dass jede dritte Person in diesem Beruf auf ein Burnout zu segelt.

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Finanz- und Kirchendirektion (FF) sowie der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (MB) und der Sicherheitsdirektion (MB) beantwortet.

5.1. Frage 1: Hat die Regierung Kenntnis davon, dass der Berufsverband Soziale Arbeit Schweiz Avenir Social den Bund und die Kantone auffordert mehr Ressourcen für die Ausübung der Sozialen Arbeit zur Verfügung zu stellen? Wenn ja, welche Massnahmen müsste der Kanton Basel-Landschaft in diesem Zusammenhang ergreifen?

Vorbemerkung: Das Tätigkeitsfeld der Sozialen Arbeit fasst die Aufgaben der Sozialarbeit, der Sozialpädagogik und der Soziokulturellen Animation zusammen. Kanton, Gemeinden und Private teilen sich die Aufgabengebiete. Der Kanton beschäftigt in verschiedenen Bereichen Personen der Sozialen Arbeit (beispielsweise in der Schulsozialarbeit auf der Sekundarstufe, der Berufsintegration, bei der Jugendanwaltschaft und im Straf- und Massnahmenvollzug). Zahlenmässig wesentlich mehr Sozialarbeitende sind auf kommunaler Ebene (Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz, aufsuchende Sozialarbeit, soziokulturelle Animation, Schulsozialarbeit auf der Primarstufe und Offene Kinder- und Jugendarbeit) oder bei nichtstaatlichen Organisationen angestellt. Grosse Teile dieser Bereiche (wie beispielsweise Behindertenhilfe, stationäre Kinder- und Jugendhilfe, Arbeitsintegration, Flüchtlingshilfe, Familien- und Erziehungsberatung) sind vom Kanton oder den Gemeinden beauftragt und mitfinanziert.

Der Regierungsrat kann die Frage im Rahmen seiner Fürsorgepflicht als Arbeitgeber und daher in erster Linie mit Blick auf die auf Kantonsebene angestellten Sozialarbeitenden beantworten.

Antwort: Der Regierungsrat kennt die Studie der Fachhochschule Nordwestschweiz, auf deren Erkenntnisse die Forderung von Avenir Social basieren. Ebenso ist sich der Regierungsrat dieser Problematik bewusst. Die Ressourcenausstattung in der Sozialen Arbeit ist bereits seit Längerem ein Thema, so zum Beispiel bei der Erarbeitung und Festlegung der Sozialhilfestrategie, welche bald veröffentlicht wird, sowie bei den [Empfehlungen zur Kinder-, Jugend- und Familienberatung](#). Der Regierungsrat hat eine durch die Covid-19 Pandemie veränderte Belastung der im Kanton angestellten Sozialarbeitenden festgestellt. So hat sie sich auch im Rahmen der Vorbereitung der Beantwortung des Postulats 2021/71 «Genügend Unterstützung für Schülerinnen, Schüler und Eltern in der Zeit der Pandemie» von Landrat Ernst Schürch der Frage angenommen, wie die Belastung in den unterstützenden Diensten in den Schulen zugenommen hat.

Der Regierungsrat hat in verschiedenen Bereichen eine durch die Covid-19-Pandemie veränderte Belastungssituation für die Mitarbeitenden festgestellt. Die Mehrbelastung wirkt sich auf die Mitarbeitenden aus und der Regierungsrat prüft laufend, ob punktuell und vorübergehend mehr Ressourcen benötigt werden.

Für den Bereich der unterstützenden Dienste der Schulen (den Schulsozialdiensten, der Berufswegbereitung BWB, dem Schulpsychologischen Dienst, der Kinder- und Jugendpsychiatrie und dem Jugenddienst der Polizei BL etc.) ist die Belastungszunahme unterschiedlich. Teilweise ist eine solche klar feststellbar. Teilweise zeigt sich auch eine Verlagerung der Belastung, so dass

bspw. Personen, die vom einen Dienst nicht mehr erreicht werden, vermehrt von einem anderen unterstützt werden. Die Regierung prüft hier Massnahmen im Rahmen des erwähnten Postulats Schürch.

Die Ergebnisse der Studie der FHNW werden in der kommenden Zeit dazu dienen, in den einzelnen Verantwortungsbereichen der Sozialen Arbeit die Situation nicht nur kurz-, sondern auch mittel- und langfristig zu analysieren und Massnahmen zur Verbesserung zu erarbeiten. Diese können nicht nur die Anstellungsressourcen und individuelle Hilfemöglichkeiten bei Notlagen umfassen, sondern auch weitere Aspekte der Strukturen und Organisationen beinhalten, um damit nachhaltige Veränderungen anzustossen.

5.2. Frage 2: Welche Anlaufstellen gibt es für die Fachpersonen der Sozialen Arbeit bei Erschöpfungszuständen in unserem Kanton?

Der Regierungsrat und die Führungsverantwortlichen sind sich bewusst, dass sich der Berufsalltag der Angestellten der Sozialen Arbeit verändert hat, weil sie mehr Arbeit zu bewältigen haben. Sie unterstützen ihre Mitarbeitenden bei Bedarf mit zusätzlichen Unterstützungsmöglichkeiten wie z.B. Supervision oder externer Beratung.

5.3. Frage 3: Sind im Kanton Basel-Landschaft Fälle von Fachpersonen der Sozialen Arbeit bekannt, welche unter Erschöpfungszuständen oder Burnout leiden, vor allem seit Ausbruch des Covid-19?

Diese Frage kann nicht beantwortet werden. Es gilt zu beachten, dass die Feststellung der Ursachen resp. des Auslösers eines Burnouts meist vielfältig ist. Ein klarer Kausalzusammenhang zwischen der Covid-19-Pandemie und einer solchen Erkrankung wird im Einzelfall daher nur schwer nachzuweisen sein. Auch aus Datenschutzgründen ist es schwierig, dieser Frage überhaupt nachzugehen.

6. Peter Hartmann: Aussagen des Geschäftsführers der Schweizer Salinen AG in der BAZ vom 17. Mai 2021

Unter dem Titel „Import trotz Megavorrat“ erschien in der Basler Zeitung vom Montag, 17. Mai 2021 ein ganzseitiges Interview mit Urs Hofmeier, Geschäftsführer der Schweizer Salinen AG. Einige Aussagen sind grenzwertig – so z.B. der Satz „Wir gingen davon aus, dass man in Muttenz weiss, was Salzabbau bedeutet“. Die Antwort auf die Gefährlichkeit der Salzgewinnung für das Grundwasser lässt aber speziell aufhorchen. Urs Hofmeier sagt dazu: „Es ist essenziell, dass das Grundwasser durch unsere Tätigkeit nicht belastet wird. Unsere Kavernen und Bohrungen sind dicht. Deshalb besteht kein Anlass zur Sorge.“

Diese Antwort steht im Widerspruch zu den Erkenntnissen von Prof. Dr. Löw, ETH Professor für Ingenieurgeologie, welcher in seinem Rütihard-Abschlussbericht vom 19. Januar 2021 auf den Seiten 13 bis 15 auch das aktuelle Förderfeld im Grosszinggibrunn Muttenz beschreibt und zur Dichtheit der Bohrungen und zur Kavernenintegrität folgende Aussagen macht:

- *Im Rahmen des Mandats wurden von der ETH alle Dichtheitstests der jüngsten Bohrungen, welche in den Jahren 2006 - 2013 in Grosszinggibrunn durchgeführt wurden, ausgewertet. Diese Auswertung zeigt, dass in 75% der Bohrungen die geforderte Dichtheit nicht nachgewiesen werden konnte und dass die Grenzwerte teilweise massiv (>100%) überschritten wurden.*
- *Heute (September 2020) sind von 17 Produktionsbohrungen in Grosszinggibrunn vier Bohrungen in Reparatur.*
- *Die Setzungsraten betragen deutlich mehr als die erwarteten mittleren Senkungsraten. Der unterzeichnende Experte (Prof. Dr. Löw) vermutet deshalb, dass aufgrund komplexer geologischer Verhältnisse schon heute im Gebiet Grosszinggibrunn/Sulz lokal Kavernenverbrüche stattfinden.*

Der Kanton Basel-Landschaft ist Miteigentümer der Schweizer Salinen AG, ist Prüf- und Bewilligungsbehörde und ist Konzessionsgeber.

Link zum öffentlich einsehbaren Expertenbericht: [Dialog Rütihard - DOKUMENTE \(dialogruetihard.ch\)](https://dialog.ruetihard.ch).

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Finanz- und Kirchendirektion (FF) und der Bau- und Umweltschutzdirektion (MB) beantwortet.

6.1. Frage 1: Wie wird die nachfolgende Aussage von Geschäftsführer Urs Hofmeier im BAZ-Interview beurteilt: „Unsere Kavernen und Bohrungen sind dicht. Deshalb besteht kein Anlass zur Sorge“?

Die Schweizer Salinen AG prüfte und prüft im Rahmen einer grundlegenden Untersuchung Kavernen und Bohrungen auf Dichtheit. Die Ergebnisse werden transparent den Behörden zugestellt und besprochen. Alle aktiven Produktionsbohrungen sind nach Aussagen der Schweizer Salinen dicht.

Im Gebiet Grosszinggibrunn gibt es jedoch mehrere Bohrungen, die nach den Standards, die die Saline gesetzt haben, undicht sind. Prof. Löw von der ETH hat alle Dichtheitstests der jüngsten Bohrungen, welche in den Jahren 2006 bis 2013 in Grosszinggibrunn durchgeführt wurden, ausgewertet. Diese Auswertung zeigt, dass in 75% der Bohrungen die geforderte Dichtheit gemäss heutigen Richtlinien nicht nachgewiesen werden konnte und dass diese Grenzwerte teilweise massiv (>100%) überschritten wurden.

Die gemessenen Druckabfälle bei den Dichtigkeitstests können mehrere Ursachen haben. Gründe könnten sein: eine nicht regelkonforme Testdurchführung, eine undichte oder schlecht zementierte Verrohrung oder eine ungenügende Dichtheit des Salzlagers. Die Undichtigkeit könnte auch eine Folge der komplizierten geologischen Verhältnisse im Adlerhofgewölbe sein.

Die Druckabfälle bedeuten nicht zwingend, dass es zu einem Soleaustritt kommt. Solange Kavernen unversehrt und Bohrungen dicht sind, sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten. Dies bestätigt auch Prof. Löw in seinem Bericht.

6.2. Frage 2: Falls der Regierungsrat die Ansicht von Urs Hofmeier nicht teilt: wie beurteilt der Regierungsrat die Verbreitung der Aussagen von Herrn Hofmeier in einem Medium mit beachtlicher Reichweite, wenn ein öffentlich einsehbarer Bericht von Prof. Dr. Löw zum Schluss kommt, dass bei 75% der Bohrungen die geforderte Dichtheit nicht nachgewiesen werden konnte und bereits heute lokal Kavernenverbrüche stattfinden?

Die Aussage von Herr Hofmeier bezieht sich auf die aktiven Produktionsbohrungen. Die Bohrungen, bei welchen Undichtigkeiten festgestellt wurden, liegen im Gebiet Grosszinggibrunn und wurden zwischen 2006 und 2013 gebohrt. Damals wurde ein Dichtigkeitsstandard angewendet, der weniger streng war, als jener der für die Rütihard hätte angewendet werden sollen, jedoch dem damaligen Stand der Technik entsprach. Der strengere Standard wurde jedoch für die Bewertung der alten Bohrungen von Prof. Löw genutzt. Die Situation wurde mit Prof. Löw besprochen und dieser stellt diese in der 'Ausführlichen Zusammenfassung des Schlussberichtes des unabhängigen Experten' (Teil des Schlussdokumentes der Trägerschaft Dialogprozess Rütihard, März 2021) transparent dar.

Grundsätzlich gilt: Dichtigkeitsstests von Bohrungen sind nicht zu verwechseln mit potenziellen Auffälligkeiten bei Kavernen (z. B. die genannten Brüche). Kommt es nach der Erstellung von Bohrungen im laufenden Betrieb zu einem Druckabfall, so werden alle Aktivitäten umgehend eingestellt und die Bohrungen inkl. Kavernen werden sofort untersucht. Die Dichtheit von Bohrungen wird kontinuierlich von den Schweizer Salinen mit Monitoringsystemen kontrolliert. Lokale Kavernen-

verbrüche können im Laufe oder nach Abschluss eines Solungsprozesses auftreten. Diese müssen allerdings keine Auswirkungen auf die Dichtigkeit von Bohrungen oder Kavernen haben.

7. Sven Inäbni: Fluglärmproblematik des EuroAirports (EAP)

Die Fluglärmproblematik des EuroAirports (EAP) beschäftigt die Bevölkerung der flughafennahen Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft weiterhin intensiv. Die Bemühungen des EAP werden zur Kenntnis genommen, allerdings wird das Vertrauen in denselben durch mangelnde Transparenz immer wieder in Frage gestellt. So lässt sich feststellen, dass auf der offiziellen EAP Website euroairport.com/de die Flugbewegungen von 2019 und 2020 weder aggregiert noch detailliert benutzerfreundlich ausgewiesen sind. Ausser den Daten für die Südanflüge mit dem ILS 33 fehlen sämtliche Angaben von 2019 und 2020 über Pistenbenutzung, Abflüge, Landungen. Es liegen nur Daten aus den Jahren 2014–2018 vor.

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion beantwortet.

7.1. Frage 1: Weshalb publiziert der EAP auf seiner Homepage euroairport.com/de unter «Flugbewegungen» keine Daten zu Flugbewegungen und Pistenbenutzung aus den Jahren 2019 und 2020?

Die konsolidierten Jahresdaten 2019 und 2020 sind bisher noch nicht auf den Umweltseiten des Flughafens publiziert worden. Jedoch hat der Flughafen die Flugbewegungsstatistiken monatlich auf der Webseite des EAP auch für 2019 und 2020 veröffentlicht:

<https://www.euroairport.com/de/euroairport/unternehmen/wir-ueber-uns/statistiken.html>. Weitere Daten finden sich im Jahresbericht 2020: <https://www.euroairport-report.com/de> sowie in den bisher aufgeschalteten Umwelt-Bulletins 2019 und 2020: <https://www.euroairport.com/de/euroairport/umwelt/luftverkehr-und-umwelt/publikationen.html>.

Der Grund für die Verzögerung liegt bei der Einführung des neuen Softwareprogramms für die Erhebung der Bewegungs- und Lärmdaten. Im Zuge dieser Einführung kam es zu Fehlern bei der Datenübertragung, weshalb die bis zum Bulletin Nummer 73 (1. Quartal 2019) regelmässig erschienenen detaillierten Informationen des Flughafens zu seinen Bewegungs- und Lärmdaten nicht zeitnah publiziert werden konnten.

Inzwischen wurde eine technische Lösung gefunden, die Daten aufzuarbeiten. Die Berichte des 2. Quartals 2019 sowie der Quartale 1, 2 und 3 des Jahres 2020 sind bereits auf der Website des Flughafens publiziert. Die noch ausstehenden drei Bulletins werden bis Ende Juni 2021 erstellt und publiziert.

Ab Ende Sommer 2021 wird zudem ein neues Online-Tool, das WebReporting, zur Verfügung stehen, welches die Lärm- und Bewegungsstatistiken des Flughafens elektronisch bereitstellt. Das WebReporting wird die bis anhin in den Umwelt-Bulletins präsentierten Statistiken neu auf einem interaktiven Online-Tool zugänglich machen. Damit wird es dem Flughafen auch möglich sein, die konsolidierten Jahresstatistiken 2019 und 2020 zusammen mit den Daten der letzten Jahre und Quartale zu veröffentlichen.

Der Flughafen Basel-Mulhouse hat zur Thematik der lückenhaften Publikation von Statistiken ebenfalls Stellung genommen und zwar in seinen Newsletter „EuroAirport Update“ vom 26. November 2021 und vom 19. April 2021 ([EuroAirport Update](#)). Die Mitglieder des Landrats gehören ebenfalls zum Empfängerkreis des Newsletters.

7.2. Frage 2: Ist dem Regierungsrat bekannt, ob diese Lücke seitens EAP kurzfristig geschlossen wird oder wird der Regierungsrat die Publikation dieser Daten beim EAP einfordern?

Vgl. Antwort zu Frage 7.1.

7.3. Frage 3: Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass Transparenz des EAP eine unabdingbare Voraussetzung für einen fruchtbaren Dialog zwischen Anrainer und EAP betreffend Fluglärmproblematik darstellt und wenn ja, wie wird er darauf hinwirken?

Der Regierungsrat begrüsst die kommunikationsbezogenen Veränderungen beim EuroAirport welche teilweise auch auf Initiative der BL-Vertretungen im EAP-Verwaltungsrat initialisiert wurden. Zu den Neuerungen zählen die Lancierung des Newsletters «EuroAirport Update», die Einführung des interaktiven Online-Tools TraVIS zur Visualisierung von Flugspuren sowie das im Spätsommer 2021 einzuführende WebReporting.

8. Marc Schinzel: Tiefe Impfquote beim Personal von Alters- und Pflegeheimen

Mit den Covid-Impfungen kann eine beeindruckend hohe Schutzwirkung erzielt werden. Von den damit verbundenen Erleichterungen und der gewonnenen Bewegungsfreiheit profitieren, wie Israel, Grossbritannien, die USA, aber auch die Schweiz zeigen, vor allem auch die Risikogruppe der Seniorinnen und Senioren, und ganz besonders die Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen. Diese positive Entwicklung droht aber wieder zunichte gemacht zu werden durch Ansteckungen, die von aussen in die Heime getragen werden. Eine erneute, absolut unerwünschte Isolation derer, die unter den sozialen Folgen der Pandemie mit am stärksten zu leiden hatten, kann die Folge davon sein. Eine der Ursachen ist die offenbar tiefe Impfquote beim Personal von Alters- und Pflegeheimen. Es ist die Rede davon, dass sich schweizweit nur ca. 50% des Personals in Heimen und Altersheimen impfen liess, obwohl dieses die Möglichkeit hätte, das prioritär zu tun.

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion beantwortet.

8.1. Frage 1: Wie stellt sich die Situation im Kanton Baselland dar? Verfügt der Regierungsrat über nähere Angaben zur Impfquote des Personals in Alters- und Pflegeheimen sowie in den öffentlichen und privaten Spitälern und Kliniken?

Im Kanton BL hat das Pflege- und Betreuungspersonal der APH mit direktem Bewohnerkontakt seit Mitte Februar 2021 bis heute fortlaufende Impfangebote erhalten. Dies zum einen vor Ort in den Einrichtungen seit Mitte Februar durch die mobilen Teams, zum anderen an zwei Wochenenden Ende April/ Anfang Mai 2021, an welchen das Impfzentrum Mitte (MuttENZ) für die Impfung des Gesundheitspersonals reserviert war. Die mobilen Teams haben festgestellt, dass die Impfbereitschaft beim Personal gestiegen ist. Aktuell wird weiter geimpft. Die Quote beim Pflege- und Betreuungspersonal liegt zwischen 45-55%, in einzelnen Einrichtungen auch darüber.

Auch in den Spitälern in BL wurde «Personal mit Patientenkontakt» sowohl vor Ort als auch im Impfzentrum geimpft. Dort liegen die Impfquoten ersten Schätzungen zufolge bei über 70%.

8.2. Frage 2: Was sind die Gründe für die höhere Impfskepsis beim Pflegepersonal und was tut der Kanton, um dieser Skepsis zu begegnen?

Über die Gründe für eine höhere Impfskepsis beim Pflegepersonal in APH kann im Moment nur spekuliert werden. Es ist jedoch aus der Vergangenheit bekannt, dass beim Pflegepersonal generell eine gewisse Impfskepsis herrscht. Stellvertretend sei auf die Publikation von Dunja Nicca, PHD Universität Zürich, Institut für Epidemiologie, Biostatistik und Prävention verwiesen.

Der Kanton BL unterstützt die vom Bundesamt für Gesundheit, BAG, gemeinsam mit Curaviva Schweiz entwickelte Kampagne, welche von CURAVIVA BL aktiv beworben wird: «Peer-to-peer-Videos» <https://www.curaviva-bl.ch>.

8.3. Frage 3: Wie verhindert der Kanton, dass Heimbewohnerinnen und -bewohner, die in der Pandemie besonders starken Einschränkungen unterworfen waren und inzwischen offenbar zu 90% geimpft sind, erneut isoliert werden, weil unter anderem auch Pflegende, die sich nicht impfen lassen wollen, Infektionen einschleppen?

Neben den Impfungen wird der Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner durch ein intensives Screening (Testen) der Mitarbeitenden der APH erreicht. Seit Januar 2021 werden Mitarbeitende wöchentlich getestet, so dass auch asymptomatisch positive Fälle bei den Mitarbeitenden erkannt werden können. Mittlerweile beteiligen sich alle APH am «Breiten Testen Baselland».

9. Andi Trüssel: Wie werden pandemiebedingte Stellen später wieder abgebaut?

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (FF) und allen Direktionen (MB) beantwortet.

Seit Beginn der Covid-19 Pandemie im März 2020 haben viele hundert Personen innerhalb und ausserhalb der kantonalen Verwaltung eine Sondereinsätze in den verschiedenen Einrichtungen geleistet, die der Kanton zur Bewältigung der Situation eingerichtet hat. Der Regierungsrat dankt an dieser Stelle all diesen unzähligen Helferinnen und Helfern für ihr wertvolles Engagement.

Um die kurzfristig und unregelmässig anfallenden Zusatzaufgaben im Zusammenhang mit der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie seit März 2020 sicherzustellen, wurden in der Verwaltung verschiedene Massnahmen ergriffen. Wo möglich, wurden bei den Mitarbeitenden in der Verwaltung die Aufgaben repriorisiert. Das heisst, die Linienaufgabe in der Stammorganisation wurde zu Gunsten des Einsatzes in der Pandemiebekämpfung zurückgestellt, was zum Teil zu grossen Gleitzeitsaldi führte. Wo die notwendige Menge an Ressourcen oder die benötigte Qualifikation über die Repriorisierung nicht abgedeckt werden konnten, erfolgten jeweils befristete Aufstockungen bestehender Anstellungspensen, befristete Neuanstellungen oder befristeten Mandate.

Je nach Betroffenheit in den einzelnen Aufgabengebieten waren die Direktionen unterschiedlich stark belastet und in unterschiedlichem Ausmass auf zusätzliche Ressourcen angewiesen.

9.1. Frage 1: Wurden Corona-Stellen befristet oder auf Mandatsbasis geschaffen und wie viele?

Mandate in der VGD:

KIGA: Unterstützung beim Betrieb der zwei Hotlines für die Kurzarbeitsentschädigung von März bis Mai 2020 durch zwei externe Firmen. Kosten zu Lasten der Arbeitslosenversicherung (ALV). Beauftragung der Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe, AMKB mit der Durchführung von COVID-19-Kontrollen auf den Baustellen (Bauhaupt-, Baunebengewerbe) des Kantons BL. Ergänzung der bestehenden Leistungsvereinbarung, befristet bis auf weiteres.

Amt für Gesundheit (AfG): Auf Mandatsbasis wurden insbesondere die Projekt- und Teilprojektleitenden für die Covid-19 Abklärungs- und Teststation, das «Breite Testen Baselland», das Impfen und das Contact-Management gewonnen. Ebenfalls auf Mandatsbasis beruht die Unterstützungsarbeit, welche seit Anbeginn der Covid-19-Situation durch Mitglieder der Ärztesgesellschaft Baselland geleistet wird. Die Mandate sind aktuell bis Mitte 2021 befristet und müssen in den kommenden Wochen situativ verlängert werden; dabei ist wiederum eine Befristung vorgesehen.

Aufstockungen in der VGD

KIGA:

- Aufstockung in der Kantonalen Amtsstelle ALV (KAST) um +200% befristet für 4 Monate und um +100% um weitere 3 Monate, für die Bearbeitung der Kurzarbeitsgesuche. Alle befristet und Kosten zu Lasten der Arbeitslosenversicherung (ALV).

- Aufstockung in der öffentlichen Arbeitslosenkasse zur Abwicklung der Kurzarbeitsentschädigung um + 33 FTE (ab April 2020 für Arbeitslosen- und Kurzarbeitsentschädigung; Stand am 30.04.2021). Alle befristet und Kosten zu Lasten der Arbeitslosenversicherung (ALV).
- Aufstockung in der Arbeitsvermittlung/RAV zur Betreuung der Covid-19-bedingt gestiegenen Stellensuchendenzahlen um + 14 FTE. Alle vorerst befristet und Kosten zu Lasten der Arbeitslosenversicherung.
- Aufstockung des Ressorts Arbeitsinspektorat um + 1 FTE zur Durchführung der COVID-19-Kontrollen. Befristet.
- Anstellung von + 0,75 FTE für die Bearbeitung der Gesuche um Mietzinsbeiträge an Mieterinnen und Mieter von Geschäftsräumlichkeiten im Zusammenhang mit dem Coronavirus gemäss beschlossenen kantonalen Gesetz. Befristet von 1. Januar 2021 bis 31. März 2021.

AfG: Im Amt für Gesundheit wurde für die Anstellung eines zusätzlichen stellvertretenden Kantonsarztes / einer zusätzlichen stellvertretenden Kantonsärztin eine halbe Stelle neu und unbefristet geschaffen. Allein in der Covid-19 Abklärungs- und Teststation Feldreben (Muttentz) besteht der Personalpool aus mehreren hundert Personen. Dazu kommen Mitarbeitende in den drei Impfzentren und den mobilen Impfeinheiten sowie 70-80 Personen im Covid-Management (Contact Tracing und Ereignismanagement). Zu Beginn wurde der Bedarf über Neuanstellungen abgedeckt (per 31.12.2020 +14.5 FTE und rund 300 Personen im Stundenlohn für die Abklärungs- und Teststation sowie das Contact Tracing). Aufgrund des grossen administrativen Aufwands wurde anschliessend dazu übergegangen, das notwendige Personal via externe Personaldienstleister zu rekrutieren.

Aufstockungen in der BKSD

Neben dem grossen Anstieg der Gleitzeitsaldi bei vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BKSD als Folge des Mehraufwands durch die Pandemiebewältigung sind konkrete Stelleneffekte in folgenden Organisationseinheiten der BKSD zu verzeichnen:

AfK (Amt für Kultur): 2020: Pensenerhöhungen 0.2 FTE (Juli bis Dezember), 2 Mitarbeiterinnen Stunden nach Bedarf im Rahmen von 0.5 FTE (Juni bis Dezember). 2021: Pensenerhöhung 0.2 FTE (Mai bis Dezember), 1 Mitarbeiterin 0.8 FTE (Januar 2021 bis März 2022), 1 Mitarbeiterin 0.4 FTE (Juli bis Dezember), 2 Mitarbeiterinnen Stunden nach Bedarf im Rahmen von 0.6 FTE (Januar bis Dezember)

AKJB (Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote): Im AKJB wurden für die Bewältigung der Ausfallentschädigungen im Bereich Kinderbetreuung im 2020 mehrere Pensen des Verwaltungspersonals befristet aufgestockt. Das Volumen betrug insgesamt 0.5 FTE im Jahr 2020.

Schulen (Schulleitungsressourcen Sek I und II): Zur Verhinderung der Überlastung der Schulleitungen der Sekundarstufen I (17 Sekundarschulen) und II (5 Gymnasien und 3 Berufsfachschulen) sind für das Laufende Schuljahr für die Dauer von 6 Monaten insgesamt 25 Zusatzlektionen bereitgestellt worden (Dies entspricht 1 FTE für 6 Monate = 0.5 FTE). Mit diesen Zusatzressourcen soll die Überlastung von Schulleitungen verhindert und die Weiterverfolgung ordentlicher, priorisierter Geschäfte gesichert werden, auch mit Blick auf eine Normalisierung der Situation bzw. einem «Leben mit Corona». Diese Zusatzressourcen sind nicht nach dem Giesskannenprinzip auf alle Schulen verteilt, sondern zentral bei den Dienststellen Amt für Volksschulen (AVS) sowie Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen (BMH) eingestellt worden. Die Schulen können situativ bzw. nach dem ausgewiesenen Bedarf entlastet werden (auf Antrag mit Einzelfallprüfung).

Generalsekretariat BKSD: Zur Unterstützung des Fachdienstes Recht des Krisenstabs wurde im Stab Recht der BKSD eine Stelle befristet vom 1. Februar 2021 bis 31. Juli 2021 um 10% erhöht. Dies erfolgte als Aufstockung eines bestehenden Pensums für die Dauer des Einsatzes im Fachdienst Recht.

Aufstockungen in der FKD:

Im Dienstleistungszentrum Personal eine befristete 30%-Stelle für das Jahr 2021. Im Statistischen Amt eine befristete 40%-Stelle für das Jahr 2021 sowie bei zwei Mitarbeitenden eine Stellenaufstockung von je 10%, ebenfalls befristet für das Jahr 2021. Im Generalsekretariat eine befristete 25%-Stelle im Jahr 2020 sowie bei einer Mitarbeitenden eine befristete Stellenaufstockung von 10% für die Jahre 2020 und 2021

Aufstockungen in der SID:

Im Amt für Militär und Bevölkerungsschutz wurden im 2020 insgesamt 1.0 Vollzeitäquivalente (FTE), im Jahr 2021 1.7 FTE befristet besetzt.

Rechtsdienst Regierungsrat und Landrat

Die coronabedingten Mehrarbeiten konnten durch eine befristete 50%-Anstellung teilweise kompensiert werden. Die Stelle läuft Ende September 2021 aus. Die Stelle wird über den ordentlichen Personaletat ohne Zusatzkosten finanziert.

In der **BUD** wurden aufgrund der COVID-19-Krise keine zusätzlichen Stellen geschaffen.

9.2. Frage 2: Wurden von anderen Departementen/Abteilungen, die während der Pandemien ev. unterbelastet waren, Angestellte in überlastete Abt. / Dep. transferiert?

VGD

KIGA:

- MA des Ressorts Arbeitsmarktaufsicht konnten für COVID-19-Kontrollen wie auch für die Bearbeitung der Kurzarbeitsgesuche eingesetzt werden, da es weniger Entsendungen gab und das SECO für die Zeit der ausserordentlichen Lage die Empfehlung aussprach, auf nicht dringliche Betriebskontrollen (FlaM-Vollzug; Schwarzarbeitsbekämpfung) zu verzichten.
- MA aus dem Bereich der Arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM) konnten für die Bearbeitung der Kurzarbeitsgesuche eingesetzt werden, da zeitweilig keine AMM durchgeführt werden konnten.
- Ein MA der Abteilung Arbeitsrecht/Arbeitnehmerschutz wurde für die Hotline Kurzarbeitsgesuche eingesetzt. Seine eigene Arbeit (keine Unterbelastung) musste aufgeschoben werden, ein kleiner Teil wurde auf andere Mitarbeitende verteilt.
- Ein MA der Abteilung Arbeitsrecht/Arbeitnehmerschutz wurde für die Umsetzung des Gesetzes über die COVID-Mietzinshilfen eingesetzt. Seine eigenen Aufgaben (keine Unterbelastung) mussten zum grössten Teil aufgeschoben werden.

AfG: Es wurden mehrere Personen aus anderen Direktionen eingesetzt. Als Beispiele sind zu nennen: 3 Kolleginnen und Kollegen aus dem Passbüro der SID (zur Betreuung der telefonischen Hotline im Zusammenhang mit «Covid-Anfragen», z.B. Reisequarantäne), 3 von der Polizei (für ein Pilotprojekt im Zusammenhang mit dem Contact Management) sowie verschiedene Personen aus verschiedenen Direktionen (insb. aus dem Amt für Militär und Bevölkerungsschutz der SID oder der zentralen Beschaffungsstelle der BUD) im Zusammenhang mit der Einsetzung des kantonalen Krisenstabes durch den Regierungsrat.

Das **Ebenrain**-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung hat im 2020 einzelne Arbeitskräfte aus der zeitweise zwangsgeschlossenen Gastronomie dem KIGA zur Bewältigung von den vielen zusätzlichen Anfragen zur Verfügung gestellt.

Das **Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen** (ALV) hat im 2020 einzelne Arbeitskräfte aus dem Ressort Lebensmittelinspektorat dem KIGA zur Durchführung von Kontrollen zur Verfügung gestellt. Inzwischen arbeiten alle Abteilungen und Ressorts beim ALV wieder normal.

Das **Generalsekretariat** hat im 2020 einzelne Mitarbeitende (Teilpensen) dem KIGA und der Standortförderung zur Verfügung gestellt.

BKSD

Generalsekretariat BKSD: Das AKJB wurde von einem und das AfK wird von zwei Mitarbeitern des Generalsekretariats BKSD (Abteilung Rechnungswesen Einkauf und Logistik) bei der Bewältigung der Ausfallentschädigungen (AKJB) und der finanziellen Prüfung (AfK) unterstützt. Während des ersten Lockdowns stellte das Generalsekretariat der BKSD (Stab Recht) von April bis Juni 2020 dem AKJB ein Pensum von 0.4 FTE zur Bewältigung der Ausfallentschädigung bei den familienergänzenden Angeboten zur Verfügung. Die Ausleihe war befristet und wurde ab Juli 2020 in Bezug auf die juristische Beratung wieder in den regulären Auftrag des Stabs Recht der BKSD zurückgeführt. Für 3 Monate vom 1.5.2021 bis 31.7.2021 ist ein Praktikant innerhalb des bestehenden Stellenplans angestellt und an den Krisenstab zur administrativen Unterstützung «ausgeliehen» worden.

AfK: Für die Umsetzung der Covid-19 Massnahmen im Kulturbereich im 2020 standen zur Verfügung: Mitarbeiterin HA Römerstadt Augusta Raurica 0.4 FTE (März bis Juni), Mitarbeiterin HA Archäologie und Museum Baselland 0.1 FTE (März bis Dezember), Mitarbeiter Rechnungswesen BKSD 0.4 FTE (März bis Dezember), Mitarbeiterin GS BKSD Schutzkonzeptkontrolle der kulturellen Institutionen 0.2 FTE. Im 2021 standen zur Verfügung: Mitarbeiterin HA Archäologie und Museum Baselland 0.05 FTE (Januar bis Dezember), 2 Mitarbeiter Rechnungswesen BKSD 0.4 FTE (Januar bis Dezember), Mitarbeiter GS BKSD Prozessunterstützung, Vernehmlassungen, Bewilligungen 0.2 FTE (Januar bis Dezember), Mitarbeiterin GS BKSD Schutzkonzeptkontrolle der kulturellen Institutionen 0.2 FTE

Die **Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung** der **BKSD** stellte dem KIGA BL für die Zeit von Ende März 2020 bis Anfang Juni 2020 bis zu zehn Mitarbeitende (bis zu 5.7 FTE) als Unterstützung für die Hotlines und das Scannen der eingehenden Auszahlungsgesuche für KAE zur Verfügung.

FKD: Nein

SID / Krisenstab: Ja, es fanden diverse Einsätze statt, bei denen Personal für spezielle Aufgaben rund um die Pandemiebewältigung vorübergehend ausserhalb ihres angestammten Fachgebiets eingesetzt wurden. Beispielsweise hat das Passbüro das Amt für Gesundheit unterstützt und Juristinnen und Juristen verschiedener Dienststellen haben den Krisenstab unterstützt. Wenn der Krisenstab aktiv ist, dann ist es normal, dass Personen aus allen Direktionen im Einsatz stehen. Zum Beispiel waren und sind im Informationsdienst in der ersten und zweiten Welle vier Personen aus der Sicherheitsdirektion, Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion und Bau- und Umweltschutzdirektion im Einsatz. Auch in anderen Fachdiensten war und ist das so.

BUD

Zeitweise wurden zwei administrative Mitarbeitende einen bis zwei Arbeitstage pro Woche auf entsprechende Anfrage einer anderen Direktion zur Verfügung gestellt. Die Zuteilung erfolgte in Absprache mit den betreffenden Mitarbeitenden. Ausserdem waren aufgrund der Krise drei Mitarbeitende der BUD über Monate überwiegend im Kantonalen Krisenstab tätig.

9.3. Frage 3: Sind Massnahmen, bei Nachlassen des Personalbedarfes und abflachender Pandemie, einen zeitnahen Abbau der zusätzlichen Stellen, vorbereitet?

Ja. Sämtliche COVID-19-bedingten Arbeitsverträge und Mandatsverträge, waren bzw. sind befristet ausgestellt, mit Ausnahme der Stellvertretung des Kantonsarztes (vgl. dazu auch Empfehlung der GPK, Bericht zur Vorlage [2020/639](#): «Die GPK hält fest, dass der Ausfall von Schlüsselpersonen ohne vollständige Stellvertretungen gerade in Krisensituationen Schwachpunkte in der Organisationsstruktur darstellen. Dass dieser Schwachpunkt behoben wurde, würdigt sie positiv»).

Liestal, 18. Mai 2021

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich